

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 89 (2014)
Heft: 7-8

Artikel: Neonazi? Nein!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-717210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neonazi? Nein!

In einem ganz und gar unverständlichen Urteil schützt das Bundesverwaltungsgericht einen jungen Tessiner Neonazi, den die Armee zu Recht vom Militärdienst ausschloss: Nur aufgrund der Gesinnung des Neonazis dürfe nicht die Folgerung gezogen werden, der Mann stelle ein Sicherheitsrisiko dar. Dieses Urteil darf nie und nimmer akzeptiert werden.

Unsere Armee ist in den letzten Jahren völlig zu Recht in vielen Belangen aufmerksamer, vorsichtiger, behutsamer geworden.

Null Toleranz

Auch politisch ist die Armee – auch da: vollkommen zu Recht – sensibler, gründlicher geworden. Weder Linksextremisten noch Rechtsextremisten haben Platz in der Truppe.

Gemäss der Fachstelle «Extremismus in der Armee» gilt die Null-Toleranz-Strategie. Wer sich zu linksextremen oder rechtsextremen Sprüchen, Verhaltensweisen und Aufschriften hinreissen lässt, der gehört aus der Armee ausgeschlossen. Null Toleranz heisst: Es gibt da keine Grauzonen. Wer den Hitlergruss macht, der ist aus der Truppe zu entfernen.

Der junge Tessiner, den das Bundesverwaltungsgericht wider Erwarten schützt, ist nicht einmal ein heimlicher Neonazi. Aus

seiner verwerflichen Gesinnung macht er keinen Hehl.

Er trägt ein nazistisches Tattoo und bekannte im Aushebungsgespräch freimütig, er hänge dem rechtsextremen Gedankengut an und befürworte die faschistische Ideologie aus dem 20. Jahrhundert.

Neonazi durch und durch

Ebenso führt er auf Facebook ein rechtsextremistisches Profil. Das ergab in der Rekrutierung Argumente und Beweise zuhauf: Der Armee blieb nichts anderes übrig, als den Tessiner auszuschliessen. Doch der Ausgeschlossene zog nach. Er erhob Rekurs beim Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen – und erhielt Recht. Damit fiel das Gericht der Armee gnadenlos in den Rücken.

Die St. Galler Richter desavouierten mit ihrem Urteil all diejenigen, die Links- und Rechtsextremisten in der Armee be-

kämpfen. Das Urteil ist, wie gesagt, für die Armee unannehmbar.

Ans Bundesgericht

Zum Glück ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Urteile des Bundesverwaltungsgerichts können an das Bundesgericht in Lausanne weitergezogen werden.

Am 18. Juni 2014 teilt die Armee zum Fall Neonazi mit: «Nach eingehender Analyse des Urteils kommt die Armee im konkreten Fall erneut zu einer anderen Risikobeurteilung als das Bundesverwaltungsgericht. Deshalb wurde entschieden, das Urteil an das Bundesgericht weiterzuziehen.»

Zum Schiedsspruch der St. Galler Richter fällt einem der Ausruf ein, den der Thurgauer Rechtsanwalt (und Ex-Ständerat) Bürgi jeweils tut, wenn er ein Urteil schwer verstehen kann. Er zitiert dann aus dem Lukas-Evangelium: «O Herr, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun.» fo. ☐

Nationalrat: Kommission will Gripen-Millionen für die Armee einsetzen

Die Gripen-Gelder sollen bei der Armee bleiben. Dies fordert die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SIK). Die Kommission hat eine entsprechende Motion beschlossen. Sie begründete die Forderung damit, dass National- und Ständerat sich für einen Armee-Ausgabenplafond von 5 Milliarden Franken ausgesprochen haben. Gemäss SIK sollte es nach dem Gripen-Nein dabei bleiben. Für die Mehrheit sorgten die Bürgerlichen. Dagegen votierten die Linken.

Der Bundesrat hatte entschieden, dass von 2014 bis 2016 800 Millionen Franken der für den Gripen eingeplanten Gelder anderen Departementen zur Verfügung stehen sollen. Stimmen beide Räte der Motion zu, muss der Bundesrat dem Parlament bis Ende Februar 2015 eine Ergänzung zum Rüstungsprogramm 2015 vorlegen, das derzeit noch in der Planung ist. Mit den Geldern sollen «erkannte Ausrüstungslücken behoben werden.» sik.



Die Gripen-Millionen sollen «erkannte Rüstungslücken» schliessen, so bei der Infanterie. Es sind noch nicht alle Infanteriebataillone vollständig ausgerüstet. Im Vordergrund stehen Radschützenpanzer wie hier der Piranha-3 von Mowag.